

Die Säkularisation der Klöster Stetten im Gnadental und Zum Heiligen Kreuz in Rangendingen

1.2 ZUM HEILIGEN KREUZ IN RANGENDINGEN

„Die Klausur *R a n g e n d i n g e n*²⁰ in der Grafschaft Zollern läßt sich seit 1431 nachweisen, soll aber schon 1302 gegründet worden sein. Noch im 15. Jahrhundert scheint sie wieder abgegangen zu sein; vielleicht im Zusammenhang mit dem zollerischen Bruderstreit, wurde aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Graf Eitelriedrich IV. von Hohenzollern²¹ neu gestiftet und führte die Drittordensregel der Dominikaner ein“²². Seit dem Bau der Klosterkirche zum Heiligen Kreuz (1752/54) führt das *K l o s t e r* den Namen *v o m h e i l i g e n K r e u z*. „Das Kloster geriet in der zweiten Hälfte der 18. Jahrhunderts durch schlechtes Wirtschaften und Streitigkeiten im Konvent in so große Verschuldung und Armut, daß auf Drängen der Hechinger Regierung der Dominikanerorden 1781 mehrere Nonnen in andere Klöster versetzte und den Prior von Gmünd, seit 1784 den Beichtvater des Dominikanerinnenklosters Stetten bei Hechingen als Wirtschaftsverwalter einsetzte“²³. Die Schriftstücke legen nahe, daß schon mehrfach daran gedacht war, die Klosterfrauen von Rangendingen ins Kloster Stetten im Gnadental einzugliedern. Wie aus dem Besitzergreifungs-Protokoll hervorgeht, betrachtete die Landesherrschaft das Kloster Rangendingen (seit 1784?) als zum Kloster Stetten im Gnadental gehörig, verwaltungsmäßig angegliedert, gewissermaßen als dessen Ableger. Die Beschlagnahme und Besitznahme erfolgten denn auch stets mit annähernd denselben Formeln und in unmittelbar zeitlicher Abfolge.

20 Im Original nicht gesperrt gedruckt.

21 Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen (1576–1605).

22 KUHN-REHFUS (wie Anm. 6) S. 114.

23 Ebd. – JOHANN WETZEL (Geschichte der katholischen Kirche in Schwaben=Hohenzollern. II. Teil. Von der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Bühl/Baden 1931.) berichtet in dem ergänzten Handexemplar, das in der Hohenzollerischen Heimatbücherei Hechingen (Sign. T 144 c) lagert, zu S. 317 über die wirtschaftliche Lage des Klosters: *Seit 1766 bis zur Aufhebung des Klosters 1802 wiederholen sich immer wieder die Klagen über die schlechte wirtschaftliche Lage. Im Jahre 1780 hatte das Kloster eine Schuldenlast von 12000 Gulden. Es konnte die hohen Zinsen hierfür nicht mehr aufbringen. Am 9. Januar 1781 schreibt der Provinzial Pater Sautter dem Fürsten in Hechingen: „Gibt die Provinz dem Kloster Rangendingen kein Anlehen, so ist es verloren.“ Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß die verantwortliche Priorin zur Sparsamkeit im Haushalt drängte. Die Folge war, daß ein Teil der Schwestern unzufrieden wurde und wiederholt beim fürstlichen Hof sich beschwerte wegen Mangel an Speise, Trank und anderen Notwendigkeiten, so 1766 und 1786. Am 20. Oktober 1785 bittet die Subpriorin Cufsonin den Fürsten um Hilfe und schildert die Not des Klosters an Lebensmitteln. Seit 3 Tagen sei das Kloster ohne Brot und am Samstag bei der ersten Mahlzeit werde der letzte Staub Mehl aufgezehrt. Fleischspeisen gebe es jede Woche zweimal mittags und einmal abends. Aus anderen Klageschreiben geht hervor, daß einem Teil der Schwestern der rechte Klostergeist fehle und der josephinische Aufklärungsgeist bereits, wie in andere, so auch in dieses Kloster eingedrungen war. In einem Schreiben vom 16. März 1789 an den Fürsten bringen die Schwestern Maria Firtmayer, Ludovica Ehrnspurg, Benedicta Rein, Vincentia Beißerin, Maria Antonia, Maria Bernarda eine Menge Klagen vor und bitten um eine andere Priorin, da sie von derselben tyrannisch behandelt werden.*